



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich der Werbegemeinschaft von Handel, Handwerk und Gewerbe Hopsten e.V. (nachfolgend WGH e.V.) bis auf Widerruf bei.

Name/Firmierung:

Straße:

Ort:

Eintrittsdatum: (immer zum 1. eines Monats)

Mitgliedschaft: A B C D E

Übersicht der Mitgliedschaften und Beiträge der WGH e.V. finde Sie auf Seite 2.

Ich/Wir ermächtige/n die WGH e.V. Zahlungen von meinem Konto per Sepa-Lastschrift abzubuchen und beauftrage mein Kreditinstitut die entsprechenden auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Beginnend ab dem Belastungsdatum kann ich innerhalb von acht Wochen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Zudem gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich stimme der Abbuchung des jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von _____ Euro zu.

Zum Abbuchen soll folgende Bankverbindung genutzt werden:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Der Gesamtbeitrag wird im laufenden Kalenderjahr immer zum 30.09. fällig. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Beitrag zum 30.09. abgebucht. Die Mandatsreferenz wird bei der ersten Abbuchung mitgeteilt.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Stempel

bitte zurück an: Fax: 0 54 58 / 98 44-3 oder eMail: info@wergemeinschaft-hopsten.de

Ihr Firmenlogo für Werbetafeln und Homepage senden Sie bitte per eMail an:
info@wergemeinschaft-hopsten.de

Vielen Dank!

Tel: 0 54 58 / 98442

Fax: 0 54 58 / 98443

eMail:

info@wergemeinschaft-hopsten.de

Seite: [1]

Werbegemeinschaft von Handel, Handwerk und Gewerbe Hopsten e.V.

Übersicht der Mitgliedschaften und Beiträge der Werbegemeinschaft von Handel, Handwerk und Gewerbe Hopsten e.V.:



Tel: 0 54 58 / 98442
Fax: 0 54 58 / 98443
eMail:
info@wergemeinschaft-
hopsten.de

Seite: [2]

A: Aktive Mitgliedschaft

Jahresbeitrag: 95,-- Euro

Exklusiv für Firmen die im Gemeindegebiet Hopsten ansässig sind.

Das Mitglied ist voll stimmberechtigt und kann im "Hopstener Blättken" werben. Sie sind zur Abnahme von Weihnachtslosen und zum Arbeitseinsatz beim Weihnachtsmarkt verpflichtet.

B: Passive Mitgliedschaft

Jahresbeitrag: 95,-- Euro

Exklusiv für Firmen die im Gemeindegebiet Hopsten ansässig sind.

Das Mitglied hat keine Stimmberechtigung und kann nicht im "Hopstener Blättken" werben. Es kann keine Weihnachtslose erhalten und muss keinen Arbeitseinsatz beim Weihnachtsmarkt leisten.

C: Sonstige Mitgliedschaft

Jahresbeitrag: 220,-- Euro

Für Firmen die nicht im Gemeindegebiet Hopsten ansässig sind.

Das Mitglied hat keine Stimmberechtigung, keine Möglichkeit zum Erhalt von Weihnachtslosen und muss keinen Arbeitseinsatz beim Weihnachtsmarkt leisten. Das Mitglied kann im "Hopstener Blättken" Werbung schalten.

Die Erste Anzeige (¼ Grösse, s/w) im Hopstener Blättken ist inklusive.

D: Vereine / Parteien

Jahresbeitrag: 50,-- Euro

Nur für Vereine / Parteien die im Gemeindegebiet Hopsten ansässig sind.

Das Mitglied hat keine Stimmberechtigung, keine Möglichkeit zum Erhalt von Weihnachtslosen und muss keinen Arbeitseinsatz beim Weihnachtsmarkt leisten. Das Mitglied kann im "Hopstener Blättken" Werbung schalten.

E: Aktive Mitgliedschaft als Kleinunternehmer im Sinne des §19 Abs. 1 UstG

Jahresbeitrag: 50,-- Euro

Exklusiv für Firmen, die im Gemeindegebiet Hopsten ansässig sind und als Kleinunternehmer gelten.

Das Mitglied ist voll stimmberechtigt und kann im "Hopstener Blättken" werben. Sie sind zur Abnahme von Weihnachtslosen nicht verpflichtet allerdings zum Arbeitseinsatz beim Weihnachtsmarkt.

Hinweis: Wer ist Kleinunternehmer im Sinne des §19 Abs. 1 UstG.?

Als Kleinunternehmer gelten Unternehmer, deren Umsatz im vorangegangenen Jahr einen Betrag von 17.500 € nicht überstiegen hat und deren Umsatz im laufenden Jahr 50.000 € voraussichtlich nicht übersteigen wird. Beide Voraussetzungen müssen gegeben sein.

Hinweis: Bei unterjährigem Eintritt in die WGH wird der Jahresbeitrag gezwölftelt und anteilig pro Monat abgerechnet.

Werbegemeinschaft von Handel, Handwerk und Gewerbe Hopsten e.V.



Auszug aus der Vereinsatzung der WGH e.V. § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.
3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
4. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

Sachstand: 10.September 2019

Tel: 0 54 58 / 98442
Fax: 0 54 58 / 98443
eMail:
info@wergemeinschaft-
hopsten.de

Seite: [3]

Erfassungsbogen / Kontaktdaten:

Name/Firmierung:

Straße:

Ort:

Telefon:

Telefax:

eMail:

Homepage:

Social-Media:

WhatsApp:

Nicht vorhandenes bitte durchstreichen.

Ansprechpartner: (wer soll Informationen / Rundschreiben / Einladungen etc. erhalten?)

Name:

eMail:

Telefon:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Stempel

Ihr Firmenlogo für Werbetafeln und Homepage senden Sie bitte per eMail an:

info@wergemeinschaft-hopsten.de

Vielen Dank!